



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. November 2023
(OR. en)

13817/23

LIMITE

POLCOM 220
WTO 155
AGRI 589
UD 210
UK 199

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0341 (NLE)

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

BESCHLUSS (EU) 2023/... DES RATES

vom ...

**über den Abschluss – im Namen der Union –
des Abkommens in Form eines Briefwechsels
zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen
über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union
und dem Königreich Norwegen nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und
Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse
für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente
infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2
Buchstabe a Ziffer v,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ Zustimmung vom ... [(noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht)].

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß dem Beschluss (EU) 2023/... des Rates¹⁺ wurde das Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (im Folgenden „Abkommen“) am ...⁺⁺ vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt im Namen der Union unterzeichnet.

¹ Beschluss (EU) 2023/... des Rates vom ... über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (ABl. L, ...).

⁺ ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses aus Dokument ST 13816/23 in den Text einfügen und die entsprechende Fußnote vervollständigen.

⁺⁺ ABl.: Bitte das Datum der Unterzeichnung des Abkommens aus Dokument ST 13818/23 in den Text einfügen.

- (2) Ziel des Abkommens ist es, das am 17. Dezember 2020 unterzeichnete Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union¹ in Bezug auf die Menge der drei Zollkontingente zu ändern und die Aufteilung der Zollkontingente in der EU-Liste CLXXV des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union gemäß Artikel XXVIII des GATT 1994 vorzusehen.
- (3) Das Abkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 181 vom 21.5.2021, S. 3.

Artikel 1

Das Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (im Folgenden „Abkommen“) wird im Namen der Union genehmigt¹⁺.

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt die Notifizierung gemäß dem Abkommen im Namen der Union vor².

¹ Der Wortlaut des Abkommens wurde in ... [Amtsblattfundstelle des Dokuments ST 13818/23 einfügen] veröffentlicht.

⁺ Delegationen: Siehe Dokument ST 13818/23.

² Der Tag des Inkrafttretens des Abkommens wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates
Der Präsident/Die Präsidentin


